

„WIR WOLLEN EIN STÜCK VON EURER WIESE HABEN! MIT RAD UND ZELT DURCH DIE EKM“

A) Infos für Gastgeber

Für ein bis zwei Nächte wird Gruppen der Ev. Jugend bzw. der Ev. Jugendverbände das Gelände zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Eigenregie in Schlafsäcken und Zelten. Dabei bitte beachten:

- Auf dem Gelände hält sich jeweils nur eine Gruppe auf.
- Die Gruppe ist selbst für die Reinigung während des Aufenthaltes verantwortlich. Das Gelände und die Räumlichkeiten werden gereinigt verlassen.
- Die Gruppen haben ein eigenes Hygienekonzept. Die Gruppen sind für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.
- Der Aufenthalt ist Gruppen nur gestattet, wenn die TN entsprechend der geltenden Verordnungen getestet sind.
- Im Falle einer positiven Testung innerhalb der Gruppe wird das Gesundheitsamt seitens der Gruppe eingeschaltet und das weitere Verfahren besprochen. Die Gastgeber sind dafür nicht verantwortlich.
- Sollte aufgrund aktueller Entwicklungen (Überschreitung von Inzidenzen u.ä.) der Aufenthalt nicht möglich sein, reist die Gruppe unverzüglich ab.
- Die Gruppen verhalten sich angemessen als Gäste. Die Nachtruhe wird eingehalten.
- Sollten Unkosten anfallen, sind diese direkt miteinander zu vereinbaren.
- Abfallentsorgung erfolgt nach jeweiliger Absprache

B) Muster für Hygieneplan für Gruppen (kann entsprechend der Situation angepasst werden)

1. Es gelten die Pandemie-Bestimmungen am jeweiligen Aufenthaltsort. Die Gruppenleitung informiert sich darüber jeweils aktuell vor der Anreise.
2. Im Vorfeld der Reise wird geklärt, wie bei Abbruch aufgrund einer positiven Testung verfahren wird.
3. Teilnehmende müssen zu Beginn der Reise symptomfrei und getestet sein.
4. Alle TN müssen sich zu Beginn der Maßnahme testen lassen. Selbsttest sind im Beisein der/des Hygieneverantwortlichen auszuführen.
5. Im Falle eines positiven Selbsttestes muss sich die Person in Quarantäne begeben. Das zuständige Gesundheitsamt wird informiert und die nötigen Schritte eingeleitet. Abbruch oder Fortsetzung der Reise muss mit dem Gesundheitsamt geklärt werden.
6. Die Gruppe ist als feste Gruppe unterwegs und vermeidet den Kontakt zu anderen Gruppen.
7. Außerhalb der Gruppe gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen.
8. Die Reiseroute wird dokumentiert (für den Fall einer notwendigen Nachverfolgung)

| | |
|--|--|
| Als Hygieneverantwortliche*r wird benannt: | |
| Aufenthalt von / bis: Kontakt der Gastgeber | |
| Aufenthalt von / bis: Kontakt der Gastgeber | |
| Aufenthalt von / bis: Kontakt der Gastgeber | |
| Aufenthalt von / bis: Kontakt der Gastgeber | |